



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0242 Beschlussdatum: 11.12.2025
Beschluss-Nr.: STV 10/17/2025

Gegenstand: Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung des Zuschusses für den Anteil der Wohnsitzgemeinde für Kinder in Tageseinrichtungen

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	13.11.2025	13	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	19.11.2025	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	27.11.2025	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	11.12.2025	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 05.11.2025

gez. Nico Klose
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie § 22 Abs. 4 KV-MV in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Nr. 2 Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung des Zuschusses für den Anteil der Wohnsitzgemeinde für Kinder in Tageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 500,0 TEUR wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Mehraufwendung bzw. -auszahlung in der Buchungsstelle 3.6.1.02.541431 bzw. 3.6.1.02.741431 im Teilhaushalt 2 erfolgt durch Umverteilung von Ermächtigungen in Höhe von 410,0 TEUR aus Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt Grundschulen (aus der Buchungsstelle 2.1.1.01.524901 bzw. 2.1.1.01.724901) im Teilhaushalt 8 sowie aus Ermächtigungen in Höhe von 90,0 TEUR aus Zinserträgen/-einzahlungen vom Geldmarkt (aus der Buchungsstelle 6.1.2.01.471500 bzw. 6.1.2.01.671500) im Teilhaushalt 7.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Das Produkt "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege" umfasst die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Kindertagesförderung als Pflichtaufgabe der Wohnsitzgemeinde gemäß Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V).

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beteiligt sich hierbei an den Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und leistet die entsprechenden Zahlungen an die Kindertagespflegepersonen über den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Gemäß § 27 KiföG M-V übernimmt die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde 31,49 % der Kosten des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Die Entgeltverhandlungen werden zwischen den Trägern der Einrichtungen, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg geführt. Diese Verfahren gestalten sich regelmäßig zeitintensiv und werden oftmals rückwirkend abgeschlossen. Aufgrund der Komplexität der Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis und den Trägern sowie laufender Schiedsstellenverfahren erfolgt die Festsetzung der Entgelte in der Regel retrospektiv. Eine Haushaltsplanung auf Grundlage konkreter, prospektiver Entgeltsätze ist daher nicht möglich.

In 2025 wurden bislang 20 Entgeltverhandlungen für die Kindertagesstätten im Stadtgebiet

Neubrandenburg erfolgreich abgeschlossen. 7 Verhandlungen befinden sich aktuell noch in der Bearbeitung. Insgesamt umfasst die Stadt 34 Einrichtungen.

Die bisherigen Verhandlungsergebnisse zeigen einen durchschnittlichen Anstieg der Kita-Entgelte um rund 11,53 % über alle Betreuungsarten hinweg. Die Anhebungen variieren dabei je nach Einrichtung, Betreuungsumfang und Träger deutlich.

	durchschnittlicher Anstieg der Entgelte/Kind in %	durchschnittlicher Anstieg der Entgelte/Kind in EUR
Kinderkrippe (ganztags)	13,85	176,36
Kindergarten (ganztags)	13,82	105,54
Kinderhort (ganztags)	6,51	26,32

Die inzwischen abgeschlossenen Entgeltverhandlungen führen nun zu höheren Platzkosten. Daraus ergeben sich überplanmäßige Aufwendungen, die zur Sicherstellung der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind. Zusätzlich ist voraussichtlich mit anteiligen Kosten für die Eingewöhnungszeit in der Kita zu rechnen. Zum 31.12.2025 ist im Produkt "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege" mit Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen in Höhe von 500,0 TEUR zu rechnen.

Die überplanmäßigen Aufwendungen bzw. -auszahlungen sind zur Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem KiföG M-V erforderlich und unabweisbar.

Zur Deckung des Mehrbedarfs dienen zum einen höhere Zinserträge bzw. -einzahlungen vom Geldmarkt aufgrund der derzeitigen Lage des Zinsmarktes sowie aufgrund des aktuellen Bankbestandes.

Weiterhin können zur Deckung des Mehrbedarfs Einsparungen bei den laufenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Ausstattung der Grundschule Datzeberg nach Umbau des Datzcenters aus dem Haushaltsplan 2025 bereitgestellt werden. Die Einsparung resultiert aus der Verschiebung der Beschaffung nach 2026. Ursächlich hierfür sind Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des Baus. Die benötigten Mittel werden entsprechend im Haushaltsplan 2026 neu geplant.